



LANDKREIS
KONSTANZ

WIRTSCHAFTSPLAN

2024

EVU "SEEHÄSLE"



**Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs
EVU „seehäsele“
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Auf Grund von § 14 Eigenbetriebsgesetz i.V.m. § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 11. Dezember 2023 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	993.300
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-1.115.000
1.3 Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-121.700

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	979.800
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-1.071.400
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-91.600
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-570.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-570.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-661.600
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	351.700
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	35.823
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	315.877
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-345.723

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000 EUR
---	-------------

Konstanz, den

Zeno Danner
Landrat

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan 2024 für das EVU „seehäslle“

1. Allgemeines

Das Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäslle“ wurde am 10.12.2006 gegründet und im ersten Betriebsjahr als „Regiebetrieb“ im kameralen Haushalt des Landkreises Konstanz geführt. Seit 1. Januar 2008 wird das Unternehmen als Eigenbetrieb des Landkreises mit dem Betriebszweck „Beförderung von Personen im Öffentlichen Personennahverkehr“ und dem dafür „notwendigen Unterhalt der Strecke“ geführt. Die Betriebsleitung ist seit 24.12.2008 der Amtsleitung des Amtes für Nahverkehr und Schülerbeförderung übertragen. Der Betriebsausschuss ist personengleich mit dem Technischen und Umweltausschuss (TUA) des Kreistages. Mit Übernahme des Betriebes durch das Land Baden-Württemberg zum 10. Dezember 2023 entfällt der Betriebszweck der Personenbeförderung, die Zuständigkeit für den Unterhalt der Strecke bleibt beim Eigenbetrieb.

2. Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 2022

Der letzte Rechnungsabschluss 2022 ergab einen Jahresverlust von 1.533.112,34 EUR, der vom Kreistag noch festgestellt wird. Der ursprüngliche Planansatz von 1.362.400 EUR wurde um 170.712,34 EUR überschritten. Gegenüber dem Vorjahresabschluss stellt sich das Jahresergebnis um 554.677,44 EUR schlechter dar. Ursache für diese Verschlechterung waren überwiegend Sanierungsarbeiten an der Strecke, die im Vorjahr wegen Corona nicht ausgeführt werden konnten. Darüber hinaus verlief der Geschäftsverlauf 2022 zufriedenstellend. Die Deckung des Jahresverlustes erfolgt aus der zuvor angesammelten Rücklage des Eigenbetriebs und aus dem Verlustausgleich durch den Landkreis. Die Deckung des entstandenen Jahresverlusts erfolgt über den vorhandenen Rücklagenbestand des Eigenbetriebs und über den unterjährigen Verlustausgleich durch den Landkreis.

Neben der Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen aus dem Jahr 2021 erfolgten im Jahr 2022 mit Zuschussmitteln des Landes Gleisbauarbeiten und Maßnahmen zur Sicherung eines Biberbaus an der seehäslle-Strecke.

Zum Ausgleich der coronabedingten Mindereinnahmen und Mindereinnahmen wegen des 9-EUR-Tickets konnten Rettungsmittel in Höhe von 191.261,29 EUR aus dem Schutzschirm vereinnahmt werden.

3. Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2023

Das Wirtschaftsjahr 2023 ist geprägt durch die Einführung zweier neuer Tarifarten, dem Landesweiten Jugendticket BW und dem Deutschlandticket. Die hierdurch bedingten Mindereinnahmen werden durch das Land Baden-Württemberg und den Landkreis bzw. durch den Bund und das Land Baden-Württemberg ausgeglichen.

Der Wirtschaftsplan 2023 schließt mit einem voraussichtlichen Verlust in Höhe von 1.299.300 EUR ab, damit wird sich der Verlust gegenüber dem Vorjahresabschluss 2022 um 238.812 EUR verringern. Die Verlustabdeckung erfolgt durch angesparte Rücklagen, die letztendlich aus dem Haushalt des Landkreises gespeist werden. Erübrigte Mittel aus Vorjahren stehen für eine Entlastung des

Kreishaushalts wieder zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahresergebnis steigen zwar die Gesamterträge, jedoch steigen auch die Gesamtaufwendungen an.

Das zuständigen Verkehrsministeriums (VM) hat dem EVU am 29. März 2023 Zuschüsse aus LEFG (Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz) für Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 617.760 EUR bewilligt. 2023 werden neben dem Austausch von schadhaften Schwellen und Schienen Bauwerke (Brücken) saniert mit dem Ziel einer dauerhaften und vorbeugenden Sanierung an den Brückenbauwerken.

Neben der Ertüchtigung des Bahnüberganges Nenzingen steht in den kommenden Jahren schwerpunktmäßig der Neubau des Stellwerks an.

4. Planungen für das Wirtschaftsjahr 2024

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 geht der Betrieb des seehäse in die Aufgabenträgerschaft des Landes Baden-Württemberg über, was eine große Veränderung darstellt. Die Infrastruktur der Schienenstrecke Stahringen-Stockach ist im Eigentum des Landkreises, die Zuständigkeit hierfür verbleibt beim Landkreis.

Die Auswirkungen sind in den Planzahlen für das Jahr 2024 und die Folgejahre ersichtlich, Erträge wie Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb entstehen, entfallen.

Auf der Ertragsseite sind dies insbesondere Zuschüsse nach § 6a AEG, Zuschüsse für die Schwerbehindertenbeförderung und Fahrgeldeinnahmen. Aufwandsseitig entfallen die Kosten für den Verkehrsvertrag mit der SWEG.

Die im Erfolgsplan für 2024 ausgewiesenen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Zuschüssen nach dem LEFG und Erlösen aus Trassengebühren zusammen.

Die Aufwandseite wird bestimmt durch Kosten für die Sanierung der Infrastruktur und für den Infrastrukturvertrag mit der SWEG. Der bestehende Infrastrukturvertrag konnte um ein Jahr verlängert werden und endet zum Fahrplanwechsel 2024. Die Ausschreibung der Infrastrukturleistungen für die Folgejahre wird im Jahr 2024 enden, so dass die Betreuung der Infrastruktur der seehäse-Strecke zum Dezember 2024 neu vergeben werden kann.

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen betreffen die Tank- und Abstellanlage in Stockach sowie die Gleisanlagen der Strecke Stockach - Stahringen, die 2012 gekauft wurden.

Neben den laufenden Sanierungsmaßnahmen soll in 2024 die Baumaßnahme am Bahnübergang Nenzingen erfolgen. Aufgrund planungsbedingter Verzögerungen musste diese verschoben werden. Die Planungen zum Neubau des Stellwerks Stockach sollen weitergeführt werden. Beide Maßnahmen sind der Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen und dem Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung zu entnehmen

Im Liquiditätsplan sind Mittel für den erwarteten Jahresverlust, die Tilgung des Darlehens und die Auflösung der Ertragszuschüsse sowie die Abschreibungen dargestellt. Die Verlustübernahme durch den Landkreis stellt grundsätzlich eine Zuführung zum Eigenkapital dar. Dies gilt bis zu einer Beschlussfassung über die Verlustübernahme auch für die „vorweggenommenen

Verlustausgleichszahlungen“ unterjährig. Eine Erweiterung des Sachvermögens ist durch den Erweiterungsbau am Bahnübergang Nenzingen vorgesehen.

5. Deckungsvermerke

- a) Die sich aus der Benutzung der Einrichtung ergebenden Mehrerträge können für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.
- b) Die sich aus der Benutzung der Einrichtung ergebenden Aufwendungen, soweit diese im Erfolgsplan ausgewiesen sind, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
1.	Umsatzerlöse	2.596.017,73	2.641.400	993.300	993.300	998.300	998.300
	davon Auflösung Rückst.						
	Kostendeckungsüberschuss						
2.	sonstige betriebliche Erträge	191.326,29					
	Summe Erlöse	2.787.344,02	2.641.400	993.300	993.300	998.300	998.300
3.	Materialaufwand	4.138.831,41	3.742.400	943.400	951.000	943.000	946.000
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.911.857,84	3.622.400	813.400	821.000	823.000	826.000
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	226.973,57	120.000	130.000	130.000	120.000	120.000
4.	Personalaufwand	0,00	0	0	0		0
a)	Löhne und Gehälter						
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung						
5.	Abschreibungen	37.739,74	38.000	37.300	45.600	45.400	45.400
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	37.739,74	38.000	37.300	45.600	45.400	45.600
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	135.266,08	151.500	128.000	95.200	80.500	80.200
a)	Bewirtschaftungskosten						
b)	Betriebskosten	135.266,08	151.500	128.000	95.200	80.500	80.200
c)	Lizenz Buchhaltungssoftware, Abschluss- und Prüfungskosten						
	Summe Aufwendungen	4.311.837,23	3.931.900	1.108.700	1.091.800	1.068.900	1.071.600
						0	
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen						
8.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.619,13	8.800	6.300	5.800	5.200	4.700
	davon aus verbundenen Unternehmen						
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.533.112,34	-1.299.300	-121.700	-104.300	-75.800	-78.000
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0		0

11.	Ergebnis nach Steuern	-1.533.112,34	-1.299.300	-121.700	-104.300	-75.800	-78.000
12.	sonstige Steuern						
13.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.533.112,34	-1.299.300	-121.700	-104.300	-75.800	-78.000
14.	Vorauszahlungen des Landkreises auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	1.200.000,00	1.300.000	125.000	104.300	75.800	78.000

Erläuterung zu einzelnen Positionen des Erfolgsplans 2024

1. Umsatzerlöse

Entgelte für Trassen und Stationen

Die wesentlichen verbleibenden Einnahmen des Eigenbetriebs EIU bestehen aus Zuschüssen und Trassengebühren. Die Trassenpreise wurden zur Netzfahrplanperiode 2024 neu berechnet. Unter Zugrundelegung der neuen Trassenpreise und der Mehr-Kilometer ab 2024 wird mit Trassenentgelten in Höhe von 430.000 EUR gerechnet.

Für den Unterhalt höhengleicher Bahnübergänge und für Sanierungsmaßnahmen wird mit einem Zuschuss in Höhe von 540.000 EUR gerechnet.

2. Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Hierbei handelt es sich um das eigentliche Kerngeschäft des Eigenbetriebes. Nach Wegfall der Verkehrsleistungen sind dies nun überwiegend Kosten für den Infrastrukturvertrag und Kosten für die Sanierung der Infrastruktur.

Entscheidend für die Substanzerhaltung und damit Gewähr für die Verkehrssicherheit sind Maßnahmen des Bauunterhalts an der Infrastruktur. 2024 werden notwendige Gleissanierungen und Sanierungen an Brückenbauwerken vollzogen. Nach der letzten Brückenüberprüfung wurde festgestellt, dass alle Brücken in einem guten verkehrssicheren Zustand sind, aber vorbeugend saniert werden müssen. Die Strecke enthält neben vielen Durchlässen insgesamt 7 Brücken, die alle 6 Jahre einer Hauptprüfung unterzogen werden müssen. Die letzte Untersuchung hat im Oktober 2020 stattgefunden. Das Ergebnis zeigt Bewertungsnoten zwischen 2,2 und 2,5. Das bedeutet, dass alle Brücken in einem ordentlichen und verkehrssicheren Zustand sind. Dennoch sollte für die dauerhafte Substanzerhaltung eine regelmäßige Sanierung erfolgen. Die Auswahl der Maßnahmen wird mit der SWEG getroffen. Für 2023 sind Unterhaltungsarbeiten in Höhe von 110.000 EUR vorgesehen. Aus dem Oberbauprogramm zur Verbesserungen der Infrastruktur werden 525.000 EUR eingeplant. Dabei wird wieder ein Zuschuss nach LEFG unterstellt.

3. Abschreibungen

Die Abschreibungen werden etwa 37.300 EUR betragen und sich weiter linear entwickeln. Im Anlagennachweis ist dies dokumentiert.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen, die neben dem Kerngeschäft für den laufenden Betrieb anfallen. Insbesondere sind Ansätze für die Verwaltung (LRA - Personal, Raum und Sachkosten), Versicherungen und Sachverständigengutachten gebildet worden. Der Gesamtaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 23.500 EUR verringert.

Als nennenswerte Posten entfallen beispielsweise auf die Dienstleistungen des LRA 35.000 EUR (der Eigenbetrieb hat kein eigenes Personal), auf Versicherungen 16.500 EUR sowie auf die Abschluss- und Prüfungskosten 19.000 EUR. Der Rest entfällt auf Abgaben, Stromkosten, Werbung, Reisekosten, Fortbildungen und ähnliches. Für die Ausschreibung des Infrastrukturvertrages ab Dezember 2024 sind ebenfalls Mittel eingeplant.

5. Sonstige Zinsen

Die Zinsaufwendungen werden sich durch regelmäßige Tilgungen leicht verringern. Sie betragen voraussichtlich 6.300 EUR.

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen ¹						
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹						
3	Ertragssteuerrückzahlungen ¹						
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	2.773.744	2.627.900	979.800	979.800	988.300	988.300
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte und sonstige Aufwendungen ¹						
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹						
7	Ertragssteuerzahlungen ¹						
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	4.274.097	3.893.900	1.071.400	1.046.200	1.023.500	1.026.200
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	-1.500.353	-1.266.000	-91.600	-66.400	-35.200	-37.900

10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens						
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens						
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte						
14	Erhaltene Zinsen						
15	Erhaltene Dividenden						
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen						
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		270000 kann in 2023 nicht realisiert werden	570.000	300.000	3.000.000	3.100.000
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte						
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	0,00	270.000	570.000	300.000	3.200.000	3.100.000
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	0,00	270.000	-570.000	-300.000	-3.200.000	-3.100.000

23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	-1.500.353	-1.536.000	-661.600	-366.000	-3.235.200	-3.137.900
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ⁶	1.200.000	1.299.300	121.700	104.300	75.800	78.000
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen beim Landkreis und anderen Eigenbetrieben ⁷						
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten ⁸						
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen						
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen des Landkreises						
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter		200.000	230.000	30.000	1.520.000	1.510.000
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)		1.499.300	351.700	134.300	1.595.800	1.588.000
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ⁹						
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber dem Landkreis und anderen Eigenbetrieben ¹⁰						

	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten ¹¹	28.545,00	29.176	29.823	29.313	26.470	27.100
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen						
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen des Landkreises						
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter						
37	Gezahlte Zinsen	8.619,00	8.800	6.300	5.800	5.200	4.700
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	37.164,00	37.976	36.123	35.113	31.670	31.800
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	1.162.836,00	1.461.324	315.577	99.187	1.564.130	1.556.200
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	-337.517,00	-74.676	-346.023	-266.813	-1.671.070	-1.581.700

Erläuterung zum Liquiditätsplan 2024

2024 fallen neben den Tilgungen für das Darlehen, den Abschreibungen und Zuschussauflösungen auch die Abwicklung des voraussichtlichen Jahresverlustes im Erfolgsplan an. Diese werden über unterjährige Vorauszahlungen in der Rücklage angesammelt. Die in den Vorjahren erübrigten Finanzmittel werden dabei berücksichtigt.

Das Sachvermögen wird sich durch die Baumaßnahme am Bahnübergang Nenzingen verändern. Es ist mit Investitionen von 270.000 EUR zu rechnen. Zuweisungen von 200.000 EUR werden erst im Folgejahr erwartet. (s. Anlage 5). Diese Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ist im Planungsverfahren bis LP 4 abgeschlossen. Aufgrund planungsbedingter Änderungen muss die Durchführung ins Jahr 2024 verschoben werden. Mit der Umsetzung könnte die bestehende Langsamfahrstelle aufgehoben werden. Die Maßnahme wird über das EKrG durchgeführt, was bedeutet, dass es neben dem EVU seehäslle noch andere Kostenträger gibt.

Für die Erneuerung des Stellwerks in Stockach sind Planungskosten in Höhe von 300.000 EUR vorgesehen.

Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Die Beförderungsleistungen und Instandhaltungsarbeiten werden durch die SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs AG (früher: Hohenzollerische Landesbahn - HzL) durchgeführt, die Verwaltungsleistungen werden durch die Bediensteten des Landkreises gegen Kostenerstattung erledigt.

Erfolgsplan für die Jahre 2022 – 2027

Kontobezeichnung	Ergebnis	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<u>1. Umsatzerlöse</u>						
4000 Zuschüsse DTV/HV VHB	80.362,86	81.000		0	0	0
4001 Zuschüsse EKrG, GVFG, LEFG und ähnliches	607.628,33	540.000	540.000	540.000	540.000	540.000
4005 Zuschüsse aus § 6a AEG	990.775,00	990.000	0	0	0	0
4099 Auflösung SoPo für Ertragszuschüsse	13.534,85	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500,00
4203 Zuschuss Schwerbehindertenbeförderung 5%			0	0	0	0
4300 Fahrgeldeinnahmen VHB 7 % USt	546.662,33	660.000		0	0	0
4301 Fahrgeldeinnahmen BW - Ticket 7 % USt	0,00	0	0	0		0
4303 Zuschuss Schwerbehindertenbeförderung 7 %	15.529,21	17.000		0	0	0
4333 Erlöse 5 %	0,00	0	0	0	0	0
4337 Mitbenutzung. Kabelkanäle (§13b Abs.2 NR. 12)	9.881,45		9.800	9.800	9.800	9.800
4401 Fahrgeldeinnahmen BW-Ticket 19 % USt	0,00	0	0	0	0	0
4402 Erlöse Nutzungsentgelte	0,00	9.900	0	0	0	0
4403 Einnahmeverteilung D-Tarif Bahncard	34,96					
4409 Erlöse aus Trassen- und Stationsgeb. 19 %	331.744,17	330.000	430.000	430.000	435.000	435.000
4410 Erlösschmälerungen	-135,43					
Gesamt	2.596.017,73	2.641.400	993.300	993.300	998.300	998.300
<u>2. Sonstige betriebliche Erträge</u>						
4830 Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
4835 Sonstige betriebliche regelmäßige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
4836 So. Nutzungsentgelte (Leerrohr, Werbung)	0,00	0	0	0	0	0
4930 Erträge Auflösung von Rückstellungen	65,00	0	0	0	0	0
4970 Versicherungsentschädigungen	0,00	0	0	0	0	0
4976 Zuschüsse ÖPNV-Rettungsschirm Corona	103.348,83	0	0	0	0	0
4977 Zuschüsse 9-EUR-Ticket	87.912,46					
Gesamt	191.326,29	0	0	0	0	0
<u>3. Materialaufwand</u>						
<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>						
5201 Reparatur u. Instandhaltung von Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
5202 Reparatur u. Instandhaltung von Bauwerken	104.316,08	110.000	120.000	120.000	110.000	110.000

5203 Reparaturen Bahnübergänge	122.657,49	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5204 Reparatur u. Instandhaltung von Gleiskörpern	582.320,43	510.000	420.000	420.000	420.000	420.000
5901 Kosten Verkehrsleistung HzL	3.153.342,34	2.950.000		0	0	0
5902 Kosten Infrastruktur HzL und DB	154612,12	151.400	382.400	390.000	392.000	395.000
5904 Fremdüberwachung Tankanlage	21.582,95	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
Gesamt	4.138.831,41	3.742.400	943.400	951.000	943.000	946.000
4. Abschreibungen						
a) Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen						
6200 AfA immaterielle Vermögensgegenstände	0,00					
6220 AfA auf Sachanlagen	29.551,74	30.000	29.500	38.000	38.000	48.000
6221 AfA auf Gebäude	8.188,00	8.000	7.800	7.600	7.400	7.400
6260 Sofortabschreibung GWG	0,00	0	0	0		0
6976 Kalkulatorische AfA	0,00	0	0	0		0
Gesamt	37.739,74	38.000	37.300	45.600	45.400	45.400
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
6303 Fremdleistungen und Fremdarbeiten	0,00	0	0	0		0
6310 Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	2.448,40	3.000	3.500	3.500	3.800	3.800
6325 Gas, Strom, Wasser	4.175,12	5.500	5.500	5.200	5.200	5.200
6400 Versicherungen	16.489,57	16.500	16.500	17.000	17.000	17.000
6420 Mitgliedsbeiträge	0,00	0	0	0		0
6430 Sonstige Abgaben	5.335,00	15.000	10.000	15.000	10.000	10.000
6431 Geschäftsstellenkosten Verkehrsverbünde	20.822,86	20.000	0	0	0	0
6600 Werbekosten	0,00	2.000	0	0	0	0
6630 Repräsentationskosten	0,00	200	200	200	200	200
6663 Reisekosten	0,00	200	200	200	200	200
6821 Fortbildungskosten	0,00	500	500	500	500	200
6825 Rechts- und Beratungskosten	11.898,16	20.000	35.000	7.000	7.000	7.000
6827 Abschluss- und Prüfungskosten	23.346,62	18.000	19.000	15.000	15.000	15.000
6830 Buchführungskosten	1.609,20	2.500	2.500	1.500	1.500	1.500
6836 Sonstigen betriebl. Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
6770 Provisionen u. Dienstleistungsvergütung SWEG	2.157,10	0				
6841 Kosten der Verwaltung	35.209,66	48.000	35.000	30.000	20.000	20.000
6855 Nebenkosten des Geldverkehrs	140,96	0	0	0		0
6960 Periodenfremde Aufwendungen	11.633,43	100	100	100	100	100
Gesamt	135.266,08	151.500	128.000	95.200	80.500	80.200
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
7100 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
7105 Zinserträge § 233a AO	0,00	0	0	0	0	0

7110 Sonstiger Zinsertrag	0,00	0	0	0	0	0
Gesamt	0,00	0	0	0	0	0
<u>7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>						
7300 Zinsen Kassenkredit	357,81					
7310 Zinsaufwendungen f. kfr. Verbindlichkeiten	939,47	300	300	300	200	200
7320 Zinsaufwendungen f. lfr. Verbindlichkeiten	7.321,85	8.500	6.000	5.500	5.000	4.500
Gesamt	8.619,13	8.800	6.300	5.800	5.200	4.700
<u>14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	-	-	-	-	-	-
	1.533.112,34	-1.299.300	-121.700	-104.300	-75.800	-78.000
<u>10. Jahresgewinn / Jahresfehlbetrag</u>	-	-	-	-	-	-
	1.533.112,34	-1.299.300	-121.700	-104.300	-75.800	-78.000

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen - Ertüchtigung Bahnübergang Nenzingen

Nr.		Gesamtanga	Bisher	Mittel-	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Verpflichtungs-	Planung	Planung	Finanzbedar
		ben zur	finanziert	übertragun	Vorvorjahr	Vorjahr	Wirtschaftsj	ermächtigungen	Wirtschaftsj	ermächtigungen	Wirtschaftsj	Wirtschaftsj	f weitere
		Maßnahme		gen aus			ahr	Wirtschaftsj	Wirtschaftsj	ahr +1	Wirtschaftsj	ahr +2	ahr +3
		-		Vorvorjahr				ahr		ahr +1			-
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	9 ⁵⁾	10	11	12 ⁶⁾
Maßnahme: _(gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)													
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen												
2	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit						Zuschuss wird im Folgejahr erwartet		200.000				
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und	0	0	0	0	0		0	200.000	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden												
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen						270.000	Bau war für 2023 vorgesehen. Aufgrund planungsbedingter Verzögerungen nun Ausführung in 2024					
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen												
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7	0	0	0	0	0	270.000	0	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6	0	0	0	0	0	-270.000	0	200.000	0	0	0	0
15	Aktiviere Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	0	0	270.000	0	0	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen												

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Nr.		Gesamtan-	Bisher	Mittel-	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Verpflichtungs-	Planung	Planung	Finanzbedarf
		ben zur	finanziert	übertra-				ermittlungen	Wirtschaftsja-	ermittlungen	Wirtschaftsja-	Wirtschaftsja-	f weitere
		Maßnahme		gen aus	Vorvorjahr	Vorjahr	Wirtschaftsja-	Wirtschaftsja-	hr +1	Wirtschaftsja-	hr +2	Wirtschaftsja-	Jahre
		-		Vorvorjahr			hr	Wirtschafts-		Wirtschafts-			-
				2022	2022	2023	2024	2024	2025	2025	2026	2027	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	9 ⁵⁾	10	11	12 ⁶⁾

¹⁾	In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EGVG-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.					
²⁾	Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.					
³⁾	Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.					
⁴⁾	Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"					
⁵⁾	Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.					
⁶⁾	Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.					
⁷⁾	Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.					